

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 15.12.2017

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lindenstraße/Am Hagelkreuz“ – Ortsteil Stadtmitte – hier:

- a) Aufhebung des Feststellungsbeschlusses vom 23.04.2015 und Beschluss zur Durchführung des ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- c) Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 214 BauGB

Zu a)
Die Stadt Grevenbroich hat am 12.10.2015 im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung die Aufhebung des Feststellungsbeschlusses der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lindenstraße/Am Hagelkreuz“ vom 23.04.2015 und die Durchführung des ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 BauGB beschlossen. Diese Dringlichkeitsentscheidung ist am 10.12.2015 vom Rat der Stadt Grevenbroich genehmigt worden.

Die Beschlüsse werden hiermit bekanntgemacht.

Zu b)
Da sich der Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Einleitung des ergänzenden Verfahrens verkleinert hat, hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 14.12.2017 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die erneute Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lindenstraße/Am Hagelkreuz“ – Ortsteil Stadtmitte – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Grevenbroich
FNP-Änd.-Nr.: 15.
Bezeichnung: „Lindenstraße/Am Hagelkreuz“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekanntgemacht.

Zu c)
Zudem hat der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 21.11.2017 gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. 214 Baugesetzbuch (BauGB) die erneute Auslegung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lindenstraße/Am Hagelkreuz“ – Ortsteil Stadtmitte – beschlossen.

Der Entwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 214 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 02.01.2018 bis einschließlich 02.02.2018 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden erneut öffentlich aus.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch (Pkt. 6.3.1 des Umweltberichtes; Rhein-Kreis Neuss am 28.05.2014 und 05./10.03.2015; Bezirksregierung Düsseldorf am 06.03.2015; Industrie- und Handelskammer am 09.03.2015; Handwerkskammer am 02.06.2014 und 13.03.2015)

- Es wird auf die allerdings nicht erhebliche Geruchsbelästigung im Plangebiet hingewiesen.
- Der erforderliche Achtungsabstand des Plangebietes zu den Störfallbetrieben im Umfeld wird eingehalten.

· Auf die vorhandene Lärmvorbelastung durch die Lindenstraße und die DB-Strecke und die Gewerbebetriebe wird hingewiesen. Die Richtwerte der DIN 18005 werden nicht eingehalten. Es werden passive Schallschutzmaßnahmen im nachfolgenden B-Plan G 212 festgesetzt werden müssen.

Schutzgut Tiere/Pflanzen, Landschaft, Ortsbild, biologische Vielfalt und Eingriffe in Natur und Landschaft (Pkt. 6.3.2 des Umweltberichtes; Anhang)

- Beim Änderungsbereich handelt es sich um bereits seit langem genutzte, innerstädtische Flächen; die geplante Umwidmung berührt keine Schutzgebiete.
- Es liegt eine Artenschutzprüfung vor. Kernaussage ist, dass durch die 15. FNP-Änderung keine planbedingten Wirkungen entstehen; wohl aber durch den nachfolgenden B-Plan G 212 (Schwalben und Zwergfledermause).

Schutzgut Boden (Pkt. 6.3.3 des Umweltberichtes; Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelbeseitigungsdienst am 08.05.2014; Geologischer Dienst NRW am 12.05.2014)

- Im Plangebiet sind ertragreiche, schutzwürdige Parabraunerden vorhanden; sie sind jedoch bereits jetzt baulich genutzt.
- Im westlichen Planbereich liegen zwei Altstandorte, deren Untersuchung in den 1990er-Jahren jedoch keine Befunde erbrachte. Im B-Plan G 212 wird dennoch empfohlen werden, Erdarbeiten in ihrem Bereich gutachterlich zu begleiten.
- Auf die potenzielle Gefährdung durch Kampfmittelreste wird auf der Ebene des verbindlichen Baurechtsetzenden B-Planes G 212 hingewiesen.
- Das Plangebiet liegt in einer Erdbebenzone 2 und ist der Untergrundklasse T zuzuordnen.

Schutzgut Wasser (Pkt. 6.3.4 des Umweltberichtes)

- Eine Beeinträchtigung ist nicht zu erwarten; im Gegenteil kann die sich aus dieser FNP-Änderung ergebende bauliche Umnutzung zu einem völligen Stopp von eventuellen gewerblichen/landwirtschaftlichen Schadstoffeinträgen führen.
- Der Grundwasserspiegel im Planbereich ist sumpfungsbefeuht. Ein entsprechender Hinweis wird Bestandteil des B-Plans G 212 werden.

Schutzgut Klima/Luft (Pkt. 6.3.5 des Umweltberichtes; Rhein-Kreis Neuss am 28.05.2014)

- Eine besonders zu betrachtende Belastung von Klima und Luft verursacht der Plan nicht.
- Vorhandene Geruchsbelästigungen werden nicht verschärft; ihr Maß liegt unter der Erheblichkeitsgrenze.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Pkt. 6.3.7 des Umweltberichtes)

- Kultur- (Denkmale, Bodendenkmale) und Sachgüter sind durch die Planung nicht betroffen.

Artenschutz (Pkt. 8; Rhein-Kreis Neuss am 15.05.2014; Anhang)

- Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit wird durch diese FNP-Änderung nicht hervorgerufen. Konkrete artenschutzrechtliche Konflikte müssen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung gelöst werden.

Grevenbroich, den 15.12.2017

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bogensportanlage Frimmersdorf“ – Ortsteil Frimmersdorf – hier:
Einstellung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)

Dienstzeiten

Die Dienststunden des Fachbereiches Stadtplanung

- montags bis mittwochs**
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- donnerstags**
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- freitags**
von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bogensportanlage Frimmersdorf“ mit Aufstellungsbeschluss vom 18.06.2015 einzustellen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Frimmersdorf
FNP-Änd.-Nr.: 20.
Bezeichnung: „Bogensportanlage Frimmersdorf“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB bekanntgemacht.

Grevenbroich, den 15.12.2017

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. F 21 „Am Glockenstrauch“ – Ortsteil Frimmersdorf – hier:

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. F 21 „Am Glockenstrauch“ – Ortsteil Frimmersdorf – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Frimmersdorf
BPlan-Änd.-Nr.: 2. Änderung F 21
Bezeichnung: „Am Glockenstrauch“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)
Ferner hat der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 21.11.2017 gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB die Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. F 21 „Am Glockenstrauch“ beschlossen.

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 02.01.2018 bis einschließlich 02.02.2018 im städtischen Verwaltungsgebäude

de Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus. Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Bei der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. F 21 wird das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewandt. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung/ Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Grevenbroich, den 15.12.2017

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 158 „Lindenstraße/ Montanusstraße/Nordstraße“ – Ortsteil Stadtmitte – hier: Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 21.11.2017 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Auslegung der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 158 „Lindenstraße/Montanusstraße/Nordstraße“ – Ortsteil Stadtmitte – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Stadtmitte
BPlan-Änd.-Nr.: 11. Änderung G 158
Bezeichnung: „Lindenstraße/Montanusstraße/ Nordstraße“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 02.01.2018 bis einschließlich 02.02.2018 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden öffentlich aus.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Es liegen folgende umweltbezogenen Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

Stadt Grevenbroich (2017): Bebauungsplanbegründung mit Umweltbericht zur 11. Änderung des BP G 158, Stand 05.09.2017.

Stadt Grevenbroich (2017): Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, Stand 05.09.2017.

Ingenieurbüro Bernd Driesen (2016): Detailkarte „Darstellung Lärm“ zur 11. Änderung des BP G 158, Stand 07.11.2016.

Ingenieurbüro Bernd Driesen (2016): Schalltechnisches Gutachten zur Änderung des Bebauungsplans G158 (4 Häu-